



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 26.09.2025 beschlossen und tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

1. Die Beitragszahlung gehört zu den satzungsgemäßen Pflichten jedes Mitglieds. Ehrenmitglieder; Fördermitglieder und im Verein tätige Freiwilligendienstleistende sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.
2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft im USC Leipzig e. V. wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr ist durch die Mitgliederversammlung festzulegen. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung in Rechnung gestellt.
3. Der USC-Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Grundbeitrag des Vereins und
 - b. dem Leistungsbeitrag (Leistungsbeitrag der Abteilung/Sportgruppe, Sonderbeiträge).
4. Die Höhe des monatlichen Grundbeitrages für aktive und passive Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die davon zu erbringenden Leistungen regelt die Finanzordnung des Vereins.
5. Neben dem Betrag für Vollzahler ist ein angemessen ermäßigter Satz für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Leipzig-Pass-Inhaber, volljährige Schüler und Bezieher staatlicher Renten oder Lohnersatzleistungen zu bestimmen. Bedingung für die Gewährung der Ermäßigung ist die Vorlage einer gültigen Bescheinigung.
6. Für Mitglieder gilt ein Mindestbeitragssatz in Höhe von 5,00 Euro monatlich.
7. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen/Sportgruppen aktiv sind, zahlen nur in einer dieser Abteilung/Sportgruppe den Grundbeitrag und den dort geltenden Leistungsbeitrag, in allen anderen entsprechenden Abteilungen/Sportgruppen nur den dort geltenden Leistungsbeitrag.
8. Die Höhe der Leistungsbeiträge wird vom Vorstand auf Grundlage der für die Abteilung oder Sportgruppe notwendigen Finanzmittel festgelegt.
9. Die ersatzweise Vergütung von zu leistenden Arbeitsstunden wird durch die Mitgliederversammlung auf Grundlage der zu erbringenden Arbeitsleistungen festgelegt.
10. Die Festlegung der Beitragssummen und der ersatzweisen Vergütung von Arbeitsstunden gilt für mindestens ein Kalenderjahr.
11. Die Beiträge sind durch die Mitglieder grundsätzlich quartalsweise zu zahlen und werden jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des laufenden Jahres



UNIRIESEN SPORTCLUB LEIPZIG e.V.

Unriesen Sportclub Leipzig e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig

in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung von Beiträgen können die betreffenden Mitglieder vom Vorstand gemäß Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

12. Die Beitragszahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos und sind spätestens nach 14 Tagen fällig. Ausstehende Beiträge werden angemahnt. Im Rahmen der Mahnung können zusätzliche Gebühren anfallen (Rückbuchungsgebühren, Mahngebühren etc.).
13. Kündigungen der Mitgliedschaft müssen in der Geschäftsstelle in Textform mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gelten folgende Beitragssätze:

Grundbeitrag Verein

	Grundbeitrag p. P.		
	Monat	Quartal	Jahr
Vollzahler	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Ermäßigte	8,00 €	24,00 €	96,00 €
Passive	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Leipzig Pass	5,00 €	15,00 €	60,00 €

Anteile vom Grundbeitrag für Jahresbudget Sportgruppen/Abteilungen

	Anteil Jahresbudget p. P.		
	Monat	Quartal	Jahr
Vollzahler	3,50 €	10,50 €	42,00 €
Ermäßigte	2,50 €	7,50 €	30,00 €
Passive	4,00 €	12,00 €	48,00 €
Leipzig Pass	2,00 €	6,00 €	24,00 €